

## **Aufgaben, Kosten und Finanzierungsbedarf der schleswig-holsteinischen, nichtkommerziellen Lokalradios (NKLs) in Neumünster und Flensburg**

**Wissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag von Freies Radio Fratz Flensburg und Freies Radio Neumünster**

**Dr. Paula Nitschke (Universität Augsburg) und  
Prof. Dr. Jeffrey Wimmer (Universität Augsburg)**

Professur für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienrealität  
Institut für Medien, Wissen und Kommunikation  
Universität Augsburg  
Universitätsstr. 10  
D-86135 Augsburg

Tel: +49 (0) 821 598-5576  
Email: [paula.nitschke@phil.uni-augsburg.de](mailto:paula.nitschke@phil.uni-augsburg.de), [jeffrey.wimmer@phil.uni-augsburg.de](mailto:jeffrey.wimmer@phil.uni-augsburg.de)  
<http://www.imwk.uni-augsburg.de>

**15. April 2022**

## Kurzzusammenfassung

Die bisher in Schleswig-Holstein bestehenden nichtkommerziellen Lokalradios (NKLs), Radio Fratz in Flensburg und Radio Neumünster in Neumünster, stehen vor vielen Herausforderung, u.a. sich nicht nur die partizipatorischen Potentiale der digitalen Medienwelt verstärkt anzueignen und qualitativ voll umzusetzen, sondern sich auch mehr denn je gesellschaftspolitische Anerkennung für ihr Tun zu sichern. Das Kurzgutachten kombiniert daher eine lokalöffentliche und eine betriebswirtschaftliche Analyse und bewertet die Aufgaben und Kosten der beiden nichtkommerziellen schleswig-holsteinischen Hörfunksender. Ziel des Gutachtens ist es, den Finanzierungsbedarf der beiden Freien Radios auf der Grundlage ihrer Aufgaben zu ermitteln und Finanzierungsoptionen aufzuzeigen.

Die Analyse der Leistungen der NKL in Schleswig-Holstein soll einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über lokale Medien und lokale Öffentlichkeit leisten. Der aus den Aufgaben abgeleitete Finanzierungsbedarf und die Aufstellung der Kosten richten sich vor allem an politische und institutionelle Akteure. Außerdem bietet das Gutachten auch anderen Medienschaffenden auf der lokalen Ebene (z.B. andere NKLs oder lokaljournalistische Online-Projekte) Argumente und Anregungen zur weiteren Entwicklung.

Auf Basis von Leitfadeninterviews, einer Analyse der Programmerstellung und -inhalte der NKLs, deren aktuellen Strukturen und Finanzierung und der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsliteratur können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Stärkere Anerkennung von NKLs als Erbringer von Qualitätsjournalismus und von vielfältigem Public Value auf der lokalen Ebene
- Sicherung des Bestandes der Freien Radios Fratz und des Freien Radios Neumünster auch unter stark erschwerten Bedingungen (v.a. Corona-Pandemie)
- Etablierung einer dauerhaften und staatsfernen Förderstruktur für NKLs in Schleswig-Holstein
- Umsetzung einer bedarfsgemäßen Förderform durch eine Sockel- und anlassbezogene Förderung.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1. AUSGANGSSITUATION, ZIEL UND VORGEHENSWEISE DES GUTACHTENS** **3**

### **2. AUFGABEN NICHKOMMERZIELLER LOKALRADIOS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN** **3**

2.1 Position nichtkommerzieller Lokalradios in der schleswig-holsteinischen Medienlandschaft	3
2.2 Public Value von Radio Fratz und Freies Radio Neumünster für Schleswig-Holstein	4
2.3 Übersetzung des Public-Value Auftrags in die digitale Welt	6

### **3. NOTWENDIGE FÖRDERSTRUKTUR UND FINANZBEDARF FÜR FREIES RADIO FRATZ UND FREIES RADIO NEUMÜNSTER** **7**

3.1 Etablierung einer dauerhaften und staatsfernen Förderstruktur	7
3.2 Erläuterung des Finanzbedarfs des Freien Radios Fratz und des Freien Radios Neumünster	9
3.3 Beispielrechnung zur vorgeschlagenen Sockelfinanzierung der beiden NKLs Freies Radio Fratz und Freies Radio Neumünster	13

### **4. FAZIT UND EMPFEHLUNG** **14**

### **LITERATUR:** **15**

# 1. Ausgangssituation, Ziel und Vorgehensweise des Gutachtens

Der normative Anspruch an ein funktionierendes Mediensystem gerade auf Länderebene ist gegenwärtig relevant wie nie. Die öffentliche Thematisierung und Diskussion relevanter politischer Angelegenheiten sichern die Funktionalität und Legitimität eines demokratischen Gesellschaftssystems. Es stellt sich die Frage, ob alle, die an Öffentlichkeit teilhaben wollen, auch tatsächlich die Möglichkeit und die Ressourcen dazu haben. Nichtkommerzielle Radios (NKLs) haben als Bürgermedien zum Ziel, den Bürgern den unmittelbaren Zugang zur medialen Öffentlichkeit zu eröffnen. Diese Hauptfunktion erscheint v.a. vor dem Hintergrund wichtig, da das aktuelle journalistische Medienangebot gerade auf lokaler Ebene und aus dem Blickwinkel der Medienqualität gesellschaftliche Teilhabe trotz der gegenwärtigen digitalen Transformation noch lange nicht umfassend gewährleisten kann. NKLs kommt damit eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung in (Massen-)Medien und mediale Repräsentation zu. Zugespielt spricht Imhof (2012) sogar von einer Ausfallbürgerschaft, die Bürgermedien in diesem Zusammenhang für die klassischen und etablierten Massenmedien übernehmen. Aus Sicht der politischen Bildung spielen sie u.a. eine wichtige Rolle „als Projektionsfläche für Bürgermeinungen, als Stachel im Fleisch, als Einflugschneise anderer Wirklichkeiten, als Stimme unter den Stimmen der großen Synchronisations- und Aufmerksamkeitsmaschinerien der ‚klassischen‘ Massenmedien.“ (Krüger 2015: 12).

Allerdings stehen die bisher in Schleswig-Holstein zugelassenen NKLs, Radio Fratz und Radio Neumünster, vor der doppelten Herausforderung, sich nicht nur die partizipatorischen Potentiale der digitalen Medienwelt verstärkt anzueignen und qualitativ umzusetzen, sondern sich auch mehr denn je gesellschaftspolitische Anerkennung für ihr Tun zu sichern. **Welche Ressourcen sind vor diesem Hintergrund notwendig, um erfolgreich ein nichtkommerzielles Radio in Schleswig-Holstein zu betreiben?** Das Kurzgutachten kombiniert daher eine lokalöffentliche und eine betriebswirtschaftliche Analyse und bewertet die Aufgaben und Kosten der beiden nichtkommerziellen schleswig-holsteinischen Hörfunksender. Ziel des Gutachtens ist es, den Finanzierungsbedarf der beiden Freien Radios auf der Grundlage ihrer Aufgaben zu ermitteln und Finanzierungsoptionen aufzuzeigen. Das Gutachten basiert auf folgenden Elementen: Interviews mit den Programmierenden der beiden NKLs und mit Vertretern der Landesmedienanstalt, eine Dokumentenanalyse der Programmgestaltung bzw. Arbeitsabläufe sowie der Programminhalte der NKLs, eine Bewertung der finanziellen Ein- und Ausgaben, Wirtschaftspläne sowie der bisherigen Förderungsstrukturen, sowie eine Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) Forschungsliteratur zum Public Value von Bürgermedien.

## 2. Aufgaben nichtkommerzieller Lokalradios für Schleswig-Holstein

### 2.1 Position nichtkommerzieller Lokalradios in der schleswig-holsteinischen Medienlandschaft

Die Landesregierung hat die Medienlandschaft Schleswig-Holsteins in ihrem Bericht aus dem Jahr 2020 ausführlich dokumentiert und eine Einschätzung der Lage durch Medienverbände und institutionelle Akteure einholen lassen (SHL 2020). Vor dem Hintergrund dieses Berichtes lässt sich verdeutlichen, dass die beiden nichtkommerziellen Lokalradios Freies Radio Fratz und Freies Radio Neumünster einen Public Value für die schleswig-holsteinische Gesellschaft erbringen, der in dieser Form durch keinen anderen Medienakteur geleistet werden kann.

Der Angebotsauftrag des NDR als öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter umfasst zwar die länder- und regionenbezogene Berichterstattung in den Bereichen Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung (NDR Staatsvertrag), aber nicht die flächendeckende Lokalberichterstattung, die außerdem rechtlichen Beschränkungen unterliegt (MStV: § 30 Abs. 5 Nr. 3).

Die private Radiolandschaft ist durch Programme der REGIOCAST GmbH Co. KG geprägt, welche deutschlandweit aktiv ist, was auch daran liegt, dass im Medienstaatsvertrag erst seit 2015 Verbreitungsgebiete für den lokalen Hörfunk benannt werden. Hinzu kommt, dass der Beitrag des privat-kommerziellen Hörfunks für die Vielfalt in der lokalen Berichterstattung nicht überschätzt werden sollte, wie Beck (2018) bemerkt: „Die publizistische Leistung des privaten Hörfunks, der meist als musikorientiertes Formatradio produziert wird, und sein Beitrag zur Vielfalt in der Region sind auch aufgrund der Eigentümerstruktur und der herausragenden Rolle von Presseunternehmen gering geblieben.“ (S. 396).

Wie das vorangegangene Zitat bereits verdeutlicht, besitzt die Lokalpresse bislang eine herausragende Relevanz für die lokale Berichterstattung und lokale Öffentlichkeit. Die Lage in Schleswig-Holstein folgt allerdings dem Bundestrend und die Presseverlage stehen, aufgrund einer gewandelten Anbieterstruktur in der globalen Kommunikations- und Medienordnung sowie den geänderten Rezeptionsgewohnheiten von Nutzer:innen, vor enormen ökonomischen und publizistischen Herausforderungen. Obwohl lokale Unterschiede bestehen, konstatiert die Presseforschung sinkende Vielfalt auf einem insgesamt schrumpfenden Lokalzeitungsmarkt (siehe exemplarisch Röper 2020), was es umso wichtiger macht, die Themenagenda der Lokalpresse zu ergänzen.

Die Angebote des Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OK SH) unterscheiden sich von denen der nichtkommerziellen Lokalradios besonders in dem Aspekt, dass von ihnen kein journalistisch-redaktionelles Hörfunkvollprogramm erwartet wird, welches als Einschalt-Radio die Hörgewohnheiten der Nutzer:innen bedient.

Diese kurze Zusammenfassung verdeutlicht, dass eine erhebliche „lokale Lücke“ (SLH 2020, S. 7) in der Berichterstattung besteht und dass nicht zu erwarten ist, dass diese Lücke durch den Markt selbst geschlossen wird. Im Folgenden wird erläutert, wie der durch die nichtkommerziellen Lokalradios erbrachte Public Value einen Beitrag leistet, die „lokale Lücke“ zu schließen.

## **2.2 Public Value von Radio Fratz und Freies Radio Neumünster für Schleswig-Holstein**

**Radio Fratz** hat zurzeit acht verschiedene Sendungen und einen freien Slot für Beiträge ohne Redaktion, welcher jede Woche mit einem anderen Beitrag meistens zu aktuellen Themen gefüllt wird. Zusätzlich übernimmt Radio Fratz 14 Sendungen von anderen Mitgliedern des Bundesverbands Freier Radios e.V. in sein Programm, welche überwiegend wöchentlich oder im zwei Wochentakt gesendet werden.

Die Zugangsoffenheit zu Radio Fratz wird hauptsächlich durch die sogenannte Radiowerkstatt, welche immer mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr stattfindet, gewährleistet (gegenwärtig allerdings auf Grund der Corona-Pandemie pausiert.). Neben einem wöchentlichen Treffen der ehrenamtlichen Geschäftsführung findet jeden Montag ab 19:30 Uhr ein Plenum im Radio statt, wobei am ersten Montag im Monat, das Plenum ein offenes ist, wo interessierte

Personen vorbeikommen können. Bei Bedarf wird das Plenum auch online und/oder als Hybridveranstaltung durchgeführt werden.

**Radio Neumünster** produziert zurzeit 26 verschiedene eigene Sendungen, die wochentäglich in der Kernzeit von 18 Uhr bis 22 Uhr laufen. Sie werden am darauffolgenden Vormittag und dann am Wochenende wiederholt. Darüber hinaus werden knapp zwölf Sendungen von anderen NKLs übernommen.

Der Zugang zu den Radoräumen kann aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht mit festen Präsenzzeiten angeboten werden. Der Zugang erfolgt fast ausschließlich auf Anfrage bzw. Verabredung, ist aber wie bei dem anderen NKL niedrigschwellig über Schlüssel oder Online-Buchung organisiert. Wöchentlich gibt es einen festen Termin, auf dem redaktionelle und organisatorische Dinge besprochen werden. Die Teilnahme ist entweder persönlich im Funkhaus oder online möglich.

Die beiden NKLs ermöglichen aufgrund ihrer knapp skizzierten Strukturen, engagierten Laien und Interessengruppen auf eine niederschwellige Art, eigene Sendungen und Beiträge zu bestimmten Themen und Bereichen zu produzieren und zu senden. Die NKLs können so gleichzeitig die Möglichkeit einer bürgernahen und lokalen Berichterstattung und die Vermittlung von Medienkompetenz bieten. Das Spektrum der Berichterstattung der beiden NKLs ist vielfältig und beinhaltet Bereiche wie Kultur, Sport, Politik und Soziales. Sie tragen mit ihren vielfältigen medialen Angeboten zur Partizipation der Bürger:innen bei, zur lokalen Information und Identifikation, zur Integration und zum interkulturellen Dialog.

Es lassen sich **folgende Eigenschaften der NKLs** feststellen, die gleichermaßen für beide NKLs gelten und sie inhaltlich und strukturell von öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Rundfunkveranstaltern in Schleswig-Holstein klar unterscheiden lassen:

1. Offenes und diskriminierungsfreies Zugangsangebot an Einzelne und Gruppen zur Programmgestaltung, wobei dieser Zugang in beiden NKLs etwas unterschiedlich ausgeprägt ist und durch die Pandemie-Kontexte stark eingeschränkt war (s.u.),
2. alternative und kreative Herangehensweise an die Gestaltung von Sendungen bzw. Programmen,
3. mit dem Ziel, Themen auf die Agenda zu setzen, die andere, etablierte Medien im (lokalen) Kommunikationsraum vernachlässigen wie z.B. die Berichterstattung über den Flensburger Bahnhofswald durch Radio Fratz,
4. die lokale und regionale Verbreitung der Programme und die damit verbundene Bürgernähe sowie publizistische Ergänzung der regulären Berichterstattung,
5. Vermittlung praktischer Medienkompetenz und partizipativer Medienarbeit an Laien (Schüler:innen, Studierende, Senior:innen und Migrant:innen) sowie
6. Grundsatz der Gemeinnützigkeit, Nichtkommerzialisierung und Werbefreiheit von Sendungen bzw. Programmen.

Beide NKLs bieten als lokale Artikulations- und Selbstdarstellungsmedien einerseits lokalen und regionalen, sozialen und kulturellen Gruppen in Flensburg wie Neumünster eine Kommunikationsplattform bieten. Andererseits bilden sie mit ihrer mehrsprachigen

Programmgestaltung wichtige soziale Knotenpunkte und fördern den sozialen und interkulturellen Dialog vor Ort. Sie gewinnen damit aktuell gerade neue Bedeutungen besonders für die Integration von Migrant:innen und anderen benachteiligten Gruppen. Sie geben nicht nur mit ihrer traditionellen Rolle den ‚Stimmlosen eine Stimme‘ wie z.B. den Migrant:innen („Onda Info“ auf Radio Neumünster) und Obdachlosen („Hempels Radio“ auf Radio Fratz). Sondern sie stellen auch aus der Sicht der Medienbildung wichtige dialogorientierte Lernorte für multiple Kompetenzen dar, die geeignet sind, die kritische und selbstbestimmte Handlungsfähigkeit benachteiligter Gruppen und Individuen zu erweitern. Die beiden NKLs greifen damit gezielt aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auf wie z.B. Nachhaltigkeit (z.B. die „Utopienwerkstatt“ von Studierenden des Transformationsstudiengangs der Universität Flensburg auf Radio Fratz) oder Migration und Integration und erfüllen damit eine Art von öffentlicher Graswurzelfunktion bzw. eines „Public Service von unten“ (Peissl 2012: 124). Da sie zur Vielfalt von Meinungen und Medien gerade auf lokaler Ebene beitragen, stellen sie auch lokale Diversität her (vgl. prototypisch die Sendungen „Neumünsters Ecken und Kanten“ auf Radio Neumünster oder „Fratzig Vorgelesen“ auf Radio Fratz). Dies geschieht vor allem durch die dargestellten alternativen Sichtweisen, die von den sogenannten Mainstream-Medien meist nicht gezeigt bzw. gesendet werden. Wegen der zivilgesellschaftlichen Trägerschaft können die NKLs im Rundfunkbereich den aktuellen Ansprüchen des Publikums besonders nahekommen. Aber auch mit ihrer ergänzenden und korrigierenden Berichterstattung tragen sie zu einer Erweiterung des lokalen Informationsspektrums bei. An dieser Funktion angelehnt können die NKLs – neben dem privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk – als dritte Säule des Rundfunksystems in ihrem jeweiligen Sendegebiet bezeichnet werden (vgl. grundlegend Peissl/Tremetzberger 2019: S. 3f., Beck 2018; S. 395).

Bei der Bewertung der Radioarbeit muss berücksichtigt werden, unter welchen **schwierigen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie** die beiden Freien Radios Fratz und Neumünster aufgebaut wurden. Der Sendestart über UKW erfolgte im Dezember 2019, also kurz vor Ausbruch der Pandemie und den aus ihr resultierenden Kontaktbeschränkungen. Die Kontaktbeschränkungen, machten einen normalen Radiobetrieb unmöglich. In ihrem Bericht zur Lage der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung dokumentiert, welche besondere Herausforderung die Pandemie für Medienschaffende bedeutet (SHL 2020). In dem Bericht wurde festgestellt, dass es in Anbetracht der Kontaktbeschränkungen selbst für Veranstalter mit einem festen Stab an hauptamtlichen Mitarbeiter:innen eine enorme organisatorische Herausforderung war, überhaupt den Sendebetrieb und den redaktionellen Alltag aufrecht zu erhalten (Ebd.: S. 63-72). Diese Situation stellte sich für die Freien Radios noch sehr viel schwieriger dar, da das Programm von Bürgerinnen und Bürgern als Sendungsmachende komplett unentgeltlich und ehrenamtlich produziert wird.

### **2.3 Übersetzung des Public-Value Auftrags in die digitale Welt**

Neben der Notwendigkeit einer bislang fehlenden Image-Kampagne kann ein niedrigschwelliger Zugang zum Bürgerrundfunk dessen gesellschaftliche Anerkennung sichern. Eine gesellschaftliche Anerkennung, die sich nicht nur die NKLs, sondern auch die etablierten Massenmedien mehr denn je jeden Tag erarbeiten müssen. Denn gerade gegenwärtig trägt die Vielzahl sogenannter „alternativen“ Nachrichtenmedien v.a. auf Facebook und YouTube –eine Mischung aus Systemkritik und Verschwörungstheorie – zu einer Unsicherheit in der Bevölkerung bei.

Der gegenwärtige digitale Medienwandel ändert zwar nichts an den grundlegenden medienökonomischen Faktoren, die wenigen Medienkonzernen ihre marktbeherrschende Stellung ermöglicht. Er eröffnet aber NKLs neue Chancen für die mediale Repräsentation und Teilhabe lokaler und migrantischer Teilöffentlichkeiten, wenn diese sie wahrnehmen.

Zwar sind NKLs Vorreiter im Bereich Web-Radio. Dennoch ist es zentral für die Gewinnung neuer Zuhörer:innen, dass sie sich auch verstärkt den gegenwärtigen Medientrends stellen und Social Media (Facebook, Twitter und Instagram) sowie den Bereich Podcast noch umfassender in ihr Programm, ihre Website und ihre Außendarstellung integrieren. Eine umfassende und systematische Programm- und Online-Koordination ist dafür allerdings Voraussetzung.

### **3. Notwendige Förderstruktur und Finanzbedarf für Freies Radio Fratz und Freies Radio Neumünster**

Wie oben dargelegt, erbringen die beiden zugelassenen NKLs Freies Radio Fratz und Freies Radio Neumünster in Schleswig-Holstein wichtige mediale Funktionen für die lokale Öffentlichkeit vor Ort, die weder von den beiden ersten Säulen des Rundfunksystems – dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk – noch von der Lokalpresse erfüllt werden. Der durch die NKLs vor Ort in ihrem Sendegebiet erbrachte Public Value macht sie damit zu einem nicht verzichtbaren Akteur der schleswig-holsteinischen Medienlandschaft. NKLs erwirtschaften allerdings weder Werbeeinnahmen wie Privatsender, noch verfügen sie über die finanziellen Polster des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie benötigen daher aufgrund ihrer Aufgaben und ihrer Struktur als nichtkommerzieller Rundfunk und den damit verbundenen Einschränkungen der Mittelherkunft, einer Förderung durch die öffentliche Hand.

Auf Basis der oben dargelegten Erkenntnisse, wird im Folgenden zuerst dargelegt, dass zur auskömmlichen Finanzierung der NKLs eine auf Dauer angelegte und staatsfern organisierte Förderstruktur etabliert werden muss. Anschließend wird der aus den Aufgaben und Funktionen abgeleitete Jahresfinanzbedarf der beiden zugelassenen NKLs in Schleswig-Holstein aufgeschlüsselt und erläutert.

#### **3.1 Etablierung einer dauerhaften und staatsfernen Förderstruktur**

Auf internationaler Ebene wird seit langem gefordert, Akteure des Community Broadcasting als Erbringer von Qualitätsjournalismus und dritte Säule des Rundfunksystems anzuerkennen (Council of Europe 2018, 2022; European Parliament 2008; für die Weltbank siehe Buckley et al. 2008). Peissl und Seethaler weisen jedoch darauf hin: „Ein robuster Mix der drei „Säulen“ kann aber nur dann erreicht werden, wenn jede der Säulen entsprechend ihrer inhärenten Struktur und ihres demokratiepolitisch relevanten Public Value gefördert wird“ (Peissl & Seethaler 2020, S. 54). Die zu errichtende Förderstruktur sollte auf Dauer gestellt sein und ist staatsfern zu organisieren. Die Staatsferne ist notwendig, damit die NKLs ihrer Aufgabe als Medium und Faktor der Meinungsbildung unabhängig nachgehen können, ohne in irgendeiner Form unter den Einfluss einer politischen Gruppe oder einer politischen Mehrheit zu gelangen.

Zu betonen ist, dass die Staatsferne der Förderstruktur nicht nur demokratietheoretisch, sondern auch verfassungsrechtlich geboten ist und ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes (Kommunikationsfreiheiten) sowie die entsprechenden Rundfunkurteile des

Bundesverfassungsgerichtes legitimiert wird (dazu grundlegend Beck 2018). Da die staatsferne **Vergabe von Rundfunkbeiträgen durch die Landesmedienanstalten** der übliche und erprobte Weg der staatsfernen Medienförderung ist, wird sie auch für die NKLs in Schleswig-Holstein empfohlen. Bislang ist die MA HSH aufgrund begrenzter Mittel für die NKL-Förderung in ihrer Fördertätigkeit stark eingeschränkt. Gemäß ihrer „Richtlinie für die Förderung nichtkommerzieller lokaler Rundfunkveranstalter und lokaljournalistischer Projekte“ (MA HSH 2017) kann die MA HSH vorrangig nur die Kosten für die Infrastruktur des terrestrischen Sendebetriebs und anfallende Entgelte der Verwertungsgesellschaften erstatten.

Um die Erstellung qualitativ hochwertiger Programme sicherzustellen, ist es außerdem notwendig eine Finanzierungsstruktur für NKLs in Schleswig-Holstein umzusetzen, die den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Produktionsprozessen der Radios entspricht. Dies kann durch die Struktur einer **bestandssichernden Sockelfinanzierung und einer zusätzlichen anlassbezogenen Förderung** sichergestellt werden. Um die notwendige Planungssicherheit zur Umsetzung eines Qualitätsprogrammes herzustellen, könnte der Sockel als mehrjährige Förderung mit jährlichen Berichtspflichten über den Zeitraum der Lizenzdauer gezahlt werden, wie es bereits in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird (z.B. Niedersachsen und Thüringen). Hinsichtlich der beiden bislang in Schleswig-Holstein zugelassenen NKLs ist zu betonen, dass momentan keines der beiden Radios über die bestandssichernde Sockelfinanzierung verfügt, da die MA HSH wie oben beschrieben, nur einen geringen Teil der anfallenden Kosten fördern kann.

Eine Förderstruktur für NKLs in Schleswig-Holstein sollte außerdem die Möglichkeit von **Starthilfen** und **Anschubfinanzierung** für weitere nichtkommerzielle Lokalradios enthalten, damit die Bürgerinnen und Bürger, gerade auch in dünn besiedelten Gebieten, Zugang zu hochwertigem Lokaljournalismus und partizipativem Radio erhalten können. Die inhaltliche Ausgestaltung der förderfähigen Posten und der Fördersummen kann sich an der Anschubfinanzierung orientieren, die den beiden NKLs in den Jahren 2016 (Freies Radio Neumünster) bzw. 2017 (Freies Radio Fratz) durch die mittlerweile abgewickelte Medienstiftung Hamburg / Schleswig Holstein gewährt wurde. Bei der Einführung neuer NKLs sollte darauf geachtet werden, dass nach einer erfolgreichen Pilotphase, der Übergang in die dauerhafte Förderstruktur mit Sockel- und anlassbezogener Finanzierung schnell erfolgt. Ansonsten besteht die Gefahr einer Negativspirale, in der Personal und Sendungsmachende verloren gehen, was wiederum zu Qualitätseinbußen beim Programm und schließlich zum Verlust einer einmal aufgebauten Hörerschaft führen kann.

Die **Mittelerwirtschaftung durch die NKLs** selbst ist auf das Einwerben von Spenden und Mitgliedsbeiträgen beschränkt, da ihnen Werbung und Sponsoring gesetzlich untersagt sind. Die erwirtschafteten Mitgliedsbeiträge der Radios bewegen sich momentan noch im unteren vierstelligen Bereich, was auch daran liegt, dass es sich um junge Vereine handelt und kurz nach dem UKW-Sendestart die Corona-Pandemie ausbrach. Radio Neumünster hat im 2021 knapp 2.500 Euro Mitgliedsbeiträge eingenommen. Es sind zurzeit 60 Mitglieder im Verein Freies Radio Neumünster e.V. und im Förderverein zirka 30 Mitglieder. In Flensburg sind knapp 30 Mitglieder im Verein „Freies Radio – Initiative Flensburg e.V.“, wobei man an dieser Stelle festhalten muss, dass mit einem Zuwachs zu rechnen ist, wenn dem Förderkreis die Gemeinnützigkeit anerkannt wird. Die Gewinnung von neuen Sendungsmachenden und Mitgliedern lag wegen der Pandemie lange Zeit auf Eis und läuft gerade wieder an. Dennoch sollten die Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung ausgebaut werden. Die beiden Radios

befinden sich dabei auf einem guten Weg, da beispielsweise ein Förderverein etabliert wurde (Freies Radio Neumünster) beziehungsweise in der Planung ist (Freies Radio Flensburg).

Neben Mitgliedsbeiträgen ist die Einwerbung projektgebundener Fördermittel eine weitere Möglichkeit der Mittelergänzung. Da die meisten Radioprojekte an ein Zusammenkommen in Präsenz gebunden sind, kann auch die Einwerbung von Projektmitteln erst jetzt – da viele der Kontaktbeschränkungen zurückgenommen werden – wieder verstärkt werden. Beide Maßnahmen, die Gewinnung von neuen (Förder-)Mitgliedern und das Einwerben von Projektmitteln, sind personalintensiv. Diese Aufgaben sollten deshalb ein wichtiger Teil des Stellenprofils einer zu schaffenden hauptamtlichen Stelle sein. Außerdem werden durch die Akquise von Projekten nicht nur neue finanzielle Mittel erwirtschaftet, sondern die Radios werden in ihren jeweiligen Verbreitungsgebieten noch stärker verankert und in lokale Strukturen (Bürger:innen, Institutionen, Zivilgesellschaft) eingebunden.

### **3.2 Erläuterung des Finanzbedarfs des Freien Radios Fratz und des Freien Radios Neumünster**

Die Darlegung des Finanzbedarfs erfolgt gemäß der vorgeschlagenen Förderstruktur und unterscheidet zwischen der bestandssichernden Sockelfinanzierung und einer zusätzlichen anlassbezogenen Finanzierung.

#### *3.2.1 Sockelfinanzierung*

Die Sockelfinanzierung enthält die Betriebskosten, die zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs fundamental sind (NLM 2017). Darunter fallen Personal- und Sachkosten.

##### Personalkosten in der Sockelfinanzierung

Zunächst sollte bei jedem Sender eine hinreichende Personalstruktur sichergestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass der/die jeweilige Stelleninhaber:in qualifiziert ist für die herausfordernde Aufgabe und über angemessene Vorerfahrungen im Bereich Journalismus und leitende Redaktionsarbeit verfügt. Die Dotierung der Personalkosten muss dem gerecht werden und zudem Anreiz für eine dauerhafte Ausübung der Tätigkeit bieten. Deshalb sollte sich die Vergütung an den Vergütungsgruppen für den öffentlichen Dienst der Länder orientieren, wobei die Stufe E 13 TV-L nicht überschritten werden sollte. Die zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs notwendigen Tätigkeiten lassen sich zwei Stellenprofilen mit einem Arbeitsumfang von jeweils 50% zuordnen, die auch in **einer Vollzeitstelle** kombiniert werden können. Im Folgenden sind die Stellenprofile und die damit verbundenen Aufgaben in Tabelle 1 stichwortartig aufgeführt.

Tabelle 1: Personalkosten in der Sockelfinanzierung

**Stellenprofil eins: Senderkoordination (50% einer Vollzeitstelle)**

Verwaltung: Kommunikation mit dem Fördergeber, Akquise von Fördergeldern und anderen Einnahmen, Finanz- und Personalverwaltung, Kassenführung, Mittelsteuerung und -planung

Organisations- und Personalentwicklung, Strategie und Öffentlichkeitsarbeit: Mitgliederverwaltung und -werbung, Organisation von Vereins- und Gremiensitzungen. Akquise, Pflege und organisatorische Begleitung von Kooperationen und profilbildenden Projekten.

Qualitätssicherung und Monitoring: Dokumentation der Radioarbeit und Qualitätssicherung. Monitoring der Schleswig-Holsteinischen Medienlandschaft und Kontakt zu medienpolitischen Akteuren.

**Stellenprofil zwei: Programm- und Technikkoordination (50% einer Vollzeitstelle)**

Aus- und Fortbildung von Sendungsmachenden: Organisation der Workshops zur Vermittlung von Wissen über die journalistisch-inhaltliche Gestaltung von Sendungen und den Umgang mit der hochwertigen Technik und Ansprechperson für Sendungsmachende und Unterstützung bei der inhaltlichen und technischen Gestaltung von Sendungen.

Programm und Sendebetrieb: Vorausschauende Programmplanung (Sicherstellung eines vielfältigen Programms/Vermeidung einseitiger thematischer Schwerpunkte). Sicherstellung eines funktionierenden Programmablaufs und der pünktlichen Bereitstellung von Sendungen. Erstellung des Sendepfades und Bereitstellung der Programmhefte (Print- und Onlineversion). Einstellen der Beiträge in die Mediathek. Organisation von Sendungsaustausch mit anderen NKLs.

Technik und IT: Laufende Inventarisierung und Instandhaltung der Leihtechnik für Sendungsmachende. Wartung und Instandhaltung der Studiotechnik und IT. Organisation einer 24/7 Bereitschaft zur Reaktion auf technische Ausfälle. Regelmäßiges Überprüfen und Updaten der Serversysteme und Clientcomputer. Inbetriebnahme und Anpassung von Redaktionssystemen und der Mediathek.

**Arbeitsmarktneutrale Stellen und Honorarverträge:**

Bundesfreiwilligendienst: Wenn die Arbeitsmarktneutralität durch die Einrichtung fester Stellen gewährleistet ist, sollten zudem Personalkosten für eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereitgestellt werden (Sozialversicherungsbeiträge, Taschengeld).

FSJler:innen: Wie beim Bundesfreiwilligendienst ist ihnen auch ein Taschengeld zu zahlen und es bedarf mindestens einer vorhandenen Präsenzstelle im jeweiligen Funkhaus.

Honorarverträge / Dienstleistungen: Über die angestellten Mitarbeiter:innen hinaus, sollten Personalkosten für Dienstleistungen gefördert werden, die nicht von den festangestellten Mitarbeiter:innen geleistet werden können. Dabei sind Honorarverträge für externe Referent:innen zur Abhaltung von Workshops für Sendungsmachende und Honorarverträge zur Umsetzung regelmäßiger medienpädagogischer Arbeit von besonderer Wichtigkeit, da sie in direktem Zusammenhang mit einem qualitativ hochwertigen Programm und damit den medialen Funktionen der NKLs liegen. Deshalb sollen die Honorarverträge Bestandteil der Sockelfinanzierung sein und nicht der anlassbezogenen Förderung. Ebenfalls zur Sockelfinanzierung gehören die Förderung unregelmäßiger Leistungen von Programmierer:innen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit und der Vorhaltung eines Onlineangebotes sowie Leistungen von Grafiker:innen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung von Plakaten und Flyern).

### Sachkosten in der Sockelfinanzierung

Die Sachkosten zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs unterteilen sich in Kosten für Räume, Versicherungen, laufende Geschäftskosten/Ausstattungsgegenstände, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sende- und Leitungskosten und Kosten für GEMA/GVL.

Im Folgenden werden die einzelnen Posten kurz erläutert.

- Die **Raumkosten** beinhalten die Miet- und Bewirtschaftungskosten der Räume. Momentan werden diese Kosten nahezu in vollem Umfang von den Gemeinden/Städten Neumünster und Flensburg übernommen. Dieses zeigt, dass die Städte hinter den NKLs stehen und sie als wichtig für die lokale Kommunikationslandschaft ansehen, diese Finanzierung sollte beibehalten werden. Allerdings sollte auch weiterhin sichergestellt werden, dass keine Einflussnahme durch die Städte auf die unabhängige inhaltliche Arbeit der freien Radios (Kommunikationsfreiheiten nach Artikel 5 Grundgesetz) erfolgt.
- **Versicherungen** umfassen sowohl Versicherungen der Räume als auch der hochwertigen Radiotechnik.
- Unter den Punkt **Geschäftskosten** fallen laufende Kosten, z.B. für Verbrauchsmaterial, Kosten für Telekommunikation, kleinere Ersatzbeschaffungen für die Arbeitsplatzgrundausstattung der Mitarbeiter:innen oder notwendige Kleinreparaturen des Radioequipments.
- Die Sachkosten für **Öffentlichkeitsarbeit** beinhalten vor allem Druckkosten (Programmzeitung, Flyer, Plakate), aber auch Kosten für die Anmietung von Werbeflächen (z.B. Plakate an Haltestellen des ÖPNV), oder die Vorhaltung eines Onlineangebots (Streaming- und Hostingkosten).
- Die **Sende- und Leitungskosten und die Kosten für GEMA/GVL** werden momentan von der MA HSH auf Grundlage der „MA HSH Richtlinie für die Förderung nichtkommerzieller lokaler Rundfunkveranstalter und lokaljournalistischer Projekte“ direkt übernommen. Allerdings können momentan nur die Kosten für einen Verbreitungsweg gefördert werden (UKW oder DAB+). Um nicht nur eine Bestands- sondern auch eine Entwicklungsgarantie der NKLs zu gewährleisten, sollte die Einschränkung auf die Förderung nur eines

Verbreitungsweg aufgehoben werden. Allerdings ist zu betonen, dass momentan die Sicherung des Bestandes der beiden NKLs Radio Fratz und FRN im Übertragungsweg UKW vorrangig ist. Denn da bislang keine Sockelfinanzierung vorliegt, wird der Sendebetrieb nur durch eine Belastung der ehrenamtlichen Teammitglieder aufrechterhalten, die auf Dauer nicht zumutbar ist. Hinzu kommt, dass diese Überbelastung ehrenamtlichen Engagements in Anbetracht des oben beschriebenen Wertes der NKLs für die Medienlandschaft Schleswig-Holsteins, nicht geboten erscheint.

### *3.2.2 Anlassbezogene Förderung*

Im Rahmen der anlassbezogenen Förderung sollten als Ergänzung der Sockelfinanzierung zusätzliche Anträge zur Umsetzung spezieller Vorhaben gestellt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Praxistauglichkeit der Förderung gewahrt bleibt. Der Verwaltungsaufwand für Fördernehmer und Fördergeber ist gering zu halten und es dürfen keine zu langen Antragsfristen bestehen. Die Anwendungsbereiche der anlassbezogenen Förderung können beispielsweise auf Maßnahmen zur Bereitstellung eines inklusiven und inhaltlich hochwertigen Programmes, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung sowie die Umsetzung medienpädagogischer Projekte abzielen.

Da die Offenheit für diverse Bevölkerungsgruppen Teil der medialen Funktionen der NKLs sind, sollten Maßnahmen zur Realisierung eines **inkluisiven Radios** förderungsfähig sein. Dazu gehören auch bauliche Maßnahmen, um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zu ermöglichen. In den Räumen des Radio Fratz wurden bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs getroffen (z.B. Toilette mit barrierearmer Sitzhöhe und Stützhalterungen). Jedoch ist der Eingangsbereich im Hof aufgrund von Treppenstufen nicht barrierefrei und E-Rollstühle sind für den Eingang zur Toilette zu breit. Auch die Räume des Freien Radios Neumünster sind nicht barrierefrei, da sie im ersten Sock ohne Aufzug liegen und sich zudem in den Radoräumen selbst Stufen befinden. Zwar bemühen sich beide Radios mit hohem Engagement diesen Umstand auszugleichen, indem z.B. auf Räumlichkeiten befreundeter Vereine ausgewichen wird oder Rollstuhlfahrer:innen per Videokonferenz in die Radoräume zugeschaltet werden. Diese Lösungen sind jedoch keinesfalls befriedigend und ermöglichen mobilitätseingeschränkten Personen nicht die notwendige gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Für eine inhaltliche Weiterentwicklung des Programms und der Radioformate, ist es außerdem sinnvoll den **nationalen und internationalen Austausch** mit anderen Freien Radios und Bürgermedien zu fördern. Dies kann in der Form gemeinsamer Fachkonferenzen und Workshops geschehen, aber auch in Form einer gegenseitigen Hospitation der Teammitglieder. Als zusätzliche Maßnahmen der **Qualitätssicherung** könnten extern moderierte Evaluationsworkshops, Qualitätszirkel und Reflexionsrunden für Teammitglieder und Sendungsmachende umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung von **medienpädagogischen Projekten** und der Zusammenarbeit mit **Bildungsorganisationen** ist darauf zu achten, dass nicht nur Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, sondern **aller Altersstufen** förderfähig sind.

### 3.3 Beispielrechnung zur vorgeschlagenen Sockelfinanzierung der beiden NKLs Freies Radio Fratz und Freies Radio Neumünster

Tabelle zwei enthält die Beispielrechnung zur vorgeschlagenen Sockelfinanzierung eines Freien Radios. Da es sich um den Sockel handelt, sind die Kostenpunkte für beide Radios gleich. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Produktionsprozesse der Radios werden jedoch durch die anlassbezogene Förderung (siehe Abschnitt 3.1) berücksichtigt.

*Tabelle 2: Beispielrechnung: Jahreskosten der Sockelfinanzierung für ein Radio*

<b>Personalkosten der Sockelfinanzierung</b>	
<b>Jahresansatz für ein Radio</b>	
Eine Vollzeitstelle für Senderkoordination	Ca. 60.000 EUR (TVL, E 13, Stufe 1) Auch eine Aufteilung auf zwei Teilzeitstellen zu 50% ist möglich.
FSJ (oder Bundesfreiwilligendienst)	2.500 EUR (Kosten nach Erstattung)
Honorarverträge / Dienstleistungen	10.000 EUR
<b>Sachkosten in der Sockelfinanzierung</b>	
<b>Jahresansatz für ein Radio</b>	
Raumkosten	Die Mietkosten werden momentan von den Städten Neumünster und Flensburg getragen (25.000 EUR bzw. 14.000 EUR)
Versicherungen	2.500 EUR
Geschäftskosten	8.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 EUR
Sende- und Leitungskosten	Ca. 40.000
GEMA/ GVL	Ca. 1.200
<b>Gesamtjahreskosten der Sockelfinanzierung</b>	
Gesamtjahreskosten für ein Radio	134.200 EUR Jahreskosten Excl. Mietkosten, da diese von den Städten Neumünster und Flensburg getragen werden

## 4. Fazit und Empfehlung

Die bisher in Schleswig-Holstein zugelassenen NKLs, Radio Fratz und Radio Neumünster erbringen aufgrund ihres Programms und ihrer Aktivitäten einen wertvollen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung lokaler Öffentlichkeit, der in diesem Umfang nicht von anderen Medienakteuren geleistet wird.

Allerdings stehen die NKLs vor großen institutionellen und personellen Herausforderungen. Zum einen, weil die Anfangsfinanzierung ausgelaufen ist, zum anderen dadurch, dass das freiwillige Engagement der Radiomachenden auch an seine natürlichen Grenzen gekommen ist bzw. die Grenzen zur „Selbstausschöpfung“ zum Teil schon lange überschritten hat. Dazu kommen aktuell die überaus großen Belastungen durch die gegenwärtige Corona-Pandemie. Die Herausforderungen der NKLs können aus unserer Sicht nur durch eine dauerhafte institutionelle Förderung und eine weitergehende Professionalisierung der Sendungsstrukturen und –abläufe (v.a. durch die Schaffung einer kontinuierlichen Koordinationsstelle) gemeistert werden.

Lokale Öffentlichkeit kann nicht allein durch die Übernahme ausgewählter Beiträge einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure wie z.B. kirchlicher Gruppen in das Programm des kommerziellen Rundfunks oder durch den Aufbau von Offenen Kanälen, Ausbildungs- und Fortbildungskanälen „hergestellt“ werden. Voraussetzung für eine vielfältige und ausgewogene lokale Öffentlichkeit ist es, dass sie kommunikativ und strukturell entwickelt, gepflegt und organisiert wird. NKLs bieten hierfür eine geeignete und zeitgemäße Plattform. Der von den NKLs erbrachte Public Value übersteigt die im Gutachten festgehaltenen Kosten der Finanzierung bei weitem. Die beiden Städte, Flensburg und Neumünster, haben diesen Zusammenhang erkannt und übernehmen anerkennenswerterweise die Mieten der jeweiligen NKLs.

Grundlegend für den Erhalt des Beitrags der NKLs ist allerdings eine gesicherte Infrastruktur, ein Ausbau und eine stete Qualitätssicherung bisheriger Strukturen, damit diese die Herausforderungen der digitalen Transformation der Radiolandschaft meistern und den geänderten Hörgewohnheiten und gesteigerten Partizipationsansprüchen des Publikums in seiner soziodemographischen und -ökonomischen Breite gerecht werden können.

Allerdings ist festzuhalten, dass diese Förderung allein nicht ausreichend ist für ein gelungenes Radioprogramm bzw. das Engagement der Radiomachenden sich nicht damit erschöpfen soll. Die Förderung v.a. in Form einer Programmkoordination soll vielmehr als eine Form der Unterstützung verstanden werden, die es den NKLs ermöglichen, mittel- oder langfristig mehr auf eigenen Beinen zu stehen. Denn mit einer Programmkoordination ist es perspektiv wahrscheinlicher, dass es gelingt, erfolgreich Spenden und Mitgliederbeiträge einzuwerben und Kooperationen zu entwickeln.

## Literatur:

Beck, Klaus (2018): Das Mediensystem Deutschlands. Strukturen, Märkte, Regulierung. Wiesbaden: Springer VS.

Buckley, Steve; Duer, Kreszentia; Mendel, Toby; Siochru, Sean O. 2008. Broadcasting, Voice, and Accountability : A Public Interest Approach to Policy, Law, and Regulation. Washington, DC: World Bank. <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/15815>  
License: CC BY 3.0 IGO.

Council of Europe (2018). Recommendation CM/Rec(2018)1[1] of the Committee of Ministers to member States on media pluralism and transparency of media ownership. Adopted by the Committee of Ministers on 7 March 2018 at the 1309th meeting of the Ministers' Deputies. Im Internet verfügbar (11.04.2022):  
[https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=0900001680790e13](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680790e13)

Council of Europe (2022): Recommendation CM/Rec(2022)4 of the Committee of Ministers to member States on promoting a favourable environment for quality journalism in the digital age. Adopted by the Committee of Ministers on 17 March 2022 at the 1429th meeting of the Ministers' Deputies. Im Internet verfügbar (11.04.2022):  
[https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectID=0900001680a5ddd0](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=0900001680a5ddd0)

European Parliament (2008): Resolution of 25 September 2008 on community media in Europe (2008/2011(INI)).  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0456&language=EN>

Imhof, Kurt (2012): Die Geltung der Bürgermedien in der Demokratie. Input für die FES-Veranstaltung „Bürger machen Medien. Medien machen Bürger“. Berlin, 25.10.2012.

Krüger, Thomas (2015): Wir brauchen Bürgermedien. In: Bundesverband Offene Kanäle/Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien (Hrsg): Bürgermedien in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bz-bm.de/fileadmin/media/Buergermedien-in-Deutschland.pdf>

MA HSH (2017): Richtlinien der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) für die Förderung nichtkommerzieller lokaler Rundfunkveranstalter und lokaljournalistischer Projekte vom 27. April 2017. Im Internet verfügbar (11.04.2022): <https://www.ma-hsh.de/service/rechtsgrundlagen.html>

NDR Staatsvertrag (2021) Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag) vom 4. bis 9.3.2021. Im Internet verfügbar (14.04.2022):  
[staatsvertrag2021.pdf](https://www.ndr.de/staatsvertrag2021.pdf)

NLM (2017). Richtlinie der NLM über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bürgerrundfunk (FöRi-Bürgerrundfunk), zuletzt geändert am 09.02.2017.  
[https://www.nlm.de/fileadmin/dateien/pdf/F%C3%B6Ri\\_B%C3%BCrgerrundfunk2017-02.pdf](https://www.nlm.de/fileadmin/dateien/pdf/F%C3%B6Ri_B%C3%BCrgerrundfunk2017-02.pdf)

Peissl, Helmut (2012): Alternative Medien – Community Medien. In: Jarren, Otfried/Künzler, Matthias/Puppis, Manuel (Hrsg.): Medienwandel oder Medienkrise? Folgen für Medienstrukturen und ihre Erforschung. Baden-Baden: Nomos, S. 115-126.

Peissl, Helmut/Tremetzberger, Otto (2019): Nichtkommerzieller Rundfunk: In: Krone, Jan/Pellegrini, Tassilo (Hrsg.): Handbuch Medienökonomie, Springer Reference Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-09632-8\\_68-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-09632-8_68-1)

Peissl, Helmut & Seethaler, Josef. (2020): Public Value des Nichtkommerziellen Rundfunks. Eine Untersuchung im Auftrag der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), des forums journalismus und medien wien (fjum) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Abschlussbericht unter Mitarbeit von Katharina Biringer. Im Internet verfügbar (11.04.2022): [https://www.rtr.at/files/epaper/RTR-PublicValue-2020/epaper/RTR\\_PublicValue.pdf](https://www.rtr.at/files/epaper/RTR-PublicValue-2020/epaper/RTR_PublicValue.pdf)

Röper, Horst. (2020): Tageszeitungen 2020 Schrumpfender Markt und sinkende Vielfalt. Media Perspektiven, 6, S. 331-352. Im Internet verfügbar (19.04.2022): [https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user\\_upload/media-perspektiven/pdf/2020/0620\\_Roeper\\_20-07-20.pdf](https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/0620_Roeper_20-07-20.pdf)

SHL, Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020): Bericht der Landesregierung. Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode. Drucksache 17/2650, 14.12.2020. Im Internet verfügbar (19.04.2022): <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02600/drucksache-19-0265>